

FFH Nr	Teilgebiet Kollrunger Moor (nur LK Wittmund)	Bearbeitungsstand
193		Entwurf 10/2021

Vorspann

1. Datenbasis

Für das FFH-Gebiet 193 Kollrunger Moor und Klinge existiert eine Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-LRT aus dem Jahr 2006 von ecoplan (FFH- Gebiet 193 Kollrunger Moor und Klinge, ecoplan Bürogemeinschaft Landschaftsplanung , 26789 Leer, 2006). Die Basiserfassung bildet grundsätzlich den Referenzzustand für die Planung ab.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 193 „Kollrunger Moor und Klinge“ liegt im nordwestlichen Niedersachsen in den Landkreisen Aurich und Wittmund und umfasst rd. 490 ha. Mit Datum vom 06.09.2007 wurde das Kollrunger Moor als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ mittels Verordnung über das Schutzgebiet „Kollrunger Moor“ unter Schutz gestellt. Das Naturschutzgebiet besteht aus zwei Teilgebieten und liegt im Gebiet der Gemeinde Friedeburg im Landkreis Wittmund sowie im Gebiet der Stadt Aurich im Landkreises Aurich und hat eine Größe von 279 ha. Das Naturschutzgebiet teilt sich dadurch in die durch den Torfabbau geprägten Bereiche Brockzetel und Kollrunge sowie den verbindenden Grünlandblock auf. Insgesamt entfallen rd. 160 ha auf Flächen innerhalb des Landkreises Wittmund. Dieses Gebiet befindet sich zum Großteil im Eigentum der Öffentlichen Hand:

Gemeinde Friedeburg (rd. 50 ha), Land Niedersachsen /Staatliche Moorverwaltung (rd. 84 ha) Nur ein Anteil von 26,5 ha befindet sich in Privateigentum.

Das Kollrunger Moor war in Teilen bereits seit 1974 als Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Beim Kollrunger Moor handelt es sich um einen Teil des Hochmoorkomplexes „Ostfriesische Zentralmoore“ und stellt sich nach dem unterschiedlich durchgeführten Torfabbau (industrieller Abbau im Bereich Brockzetel, Handtorfstiche im Bereich Kollrunge) auch in einem sehr unterschiedlichen Zustand dar. Teilweise existieren nur dünne Resttorfschichten, im Bereich der bäuerlichen Handtorfstiche sind Bereiche mit größerer Torfmächtigkeit vorhanden. Erste Maßnahmen zur Wiedervernässung des Gebietes wurden etwa 1987 durch die Staatliche Moorverwaltung durchgeführt.

Die gemeindeeigenen Grünlandflächen haben den Status einer Kompensationsfläche und besitzen eine wichtige Funktion als Pufferfläche zwischen den verbliebenen Hochmoorarealen des Kollrunger Moores. Zugleich stellen sie eine Vernetzung der FFH-Lebensraumtypen dar.

Das Kollrunger Moor stellt gemäß der vorkommenden Lebensraumtypen FFH-LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche, FFH-LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, FFH-LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, FFH-LRT 7150 Torfmoor-Schlenken und FFH-LRT 91D0* Moorwälder ein europaweit bedeutsames Gebiet dar.

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kollrunger Moor“ vom 06.09.2007(§ 2 Schutzgegenstand und Schutzzweck) beschrieben:

Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes durch

1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere des durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmoores mit möglichst nassen, nährstoffarmen, waldfreien Bereichen und naturnahen nährstoffarmen, huminstoffreichen Gewässern, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind und Entwicklungspotenzial zu lebenden Hochmooren aufweisen; die Regeneration des Hochmoores hat gegenüber der Förderung von sekundären Moorbirnenwald-Beständen wie auch anderer vorübergehender Pionierstadien bei der Renaturierung ehemaliger Abtorfungsflächen Priorität.
2. die Erhaltung und Förderung insbesondere
 - a) des prioritären Lebensraumtyps

(Anhang I FFH-Richtlinie)

91D0* Moorwälder

als naturnahe, torfmoosreiche Birkenwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten überwiegend in randlichen sowie in nur eingeschränkt wieder vernässbaren Bereichen.

b) der übrigen Lebensraumtypen

(Anhang I FEH-Richtlinie)

aa) **3160** Dystrophe Seen und Teiche

als naturnahe, nährstoffarme, huminstoffreiche Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Mooren einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

bb) **7120** Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, sowie von naturnahen Moorrandbereichen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

cc) **7140** Übergangs- und Schwingrasenmoore

als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Wollgrasrieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten im Komplex mit nährstoffarmen, huminstoffreichen Moorgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,

dd) **7150** Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

als nasse, nährstoffarme Torfflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren sowie nährstoffarmen, huminstoffreichen Moorgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Bei der Meldung des FFH-Gebietes wurden keine in den Anhängen der FFH-RL genannten Tier- oder Pflanzenarten als Schutzzweck aufgenommen (kein Schutzgebiet für Anhang II-Arten). Geschützte Artenvorkommen beziehen sich im Gesamtgebiet auf Moorfrosch, Kreuzotter, Wald- und Zauneidechse, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diesen Arten auch im Bereich des Wittmunder Teil des Schutzgebietes potentieller Lebensraum geboten wird. Ferner gibt es einen größeren Bestand an Moorlibellen und ein Vorkommen der Heidelibellen, sowie weitere nachgewiesene Libellenvorkommen besonders geschützter Arten und die streng geschützte Art *Ceriatrigon tenellum*

- Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, Kirch 30.04.2021/überarbeitet 13.10.2021) sehen für den LRT 91D0* die Notwendigkeit einer Reduzierung des Flächenanteils im Erhaltungsgrad C auf 0 % sowie einer Flächenvergrößerung vor.
- Runtergebrochen auf das Teilgebiet Kollrunger Moor im Gebiet des LK Wittmund betrifft dies etwa 15,7 ha Moorwald, wobei der LRT 7120 als Erhaltungsziel Vorrang hat.
- Der im Teilgebiet vorkommende LRT 3160 (6,3 ha) ist auf einer Fläche von 5 ha in einen günstigen Erhaltungsgrad zu entwickeln.
- Der auf 55,8 ha vorkommende LRT 7120 bedarf einer Flächenvergrößerung sowie Reduzierung des Erhaltungsgrades C auf unter 20 %.
- Der LRT 7140 mit einem Flächenanteil von 1,7 ha ist zu vergrößern und der Erhaltungsgrad C auf einen Flächenanteil von unter 20 % zu reduzieren
- Für den LRT 7150, der laut Basiserfassung ausschließlich im Wittmunder Bereich des NSG mit einer Fläche von 0,4 ha erfasst wurde, ist eine Flächenvergrößerung anzustreben.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Kollrunger Moor“ vom 06.09.2007 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der Idealzustand des FFH-Gebiets „Kollrunger Moor“ wäre ein naturnahes Hochmoorgebiet mit eigenem intakten Wasserhaushalt und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten mit stabilen Populationen. Aufgrund der langen Entwicklungszeit von Moorlebensraumtypen wird die Entwicklung des angestrebten Zustands über mehrere Jahrzehnte währen.

Mittelfristiges Ziel ist die Entwicklung von moortypischen Lebensräumen sowie Offenlandschaften mit Grünlandflächen und Moorwäldern zu fördern.

Die Bereiche sollen so entwickelt werden, wie es die vorhandenen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit durchgeführten unterschiedlichen Nutzung des Gebietes, wie industrielle Abtorfung, bäuerlicher Handtorfstich, Moorbrandkultur, ermöglichen. Die LRT sollen einen günstigen Erhaltungsgrad (B), bei Möglichkeit den sehr guten Erhaltungsgrad (A) aufweisen.

Bereits mit den Arbeiten zur Wiedervernässung im Kollrunger Moor wurde die Entwicklung von hochmoortypischen Biotopen eingeleitet, welche sich heute noch in der Entwicklung zu einem intakten Moor-LRT befinden.

Erhaltungsziel für den Teilbereich Kollrunger Moor /LK Wittmund

Im Gebiet des Kollrunger Moores hat sich durch Entkusselungsmaßnahmen und Anstau von Gräben ein stabiles Areal naturnaher gehölzfreier Hochmoorflächen mit kleineren eingestreuten Stillgewässern mit einem stabilen, intakten Wasserhaushalts entwickelt. Es ist ein zunehmender Anteil typischer torfbildender Hochmoorvegetation vorhanden. Im mosaikartigen Nebeneinander der typischen Moor-Biotope in unterschiedlichen Sukzessionsstadien kommen die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen vor. Die Randgebiete mit strukturreichen und lichten Moorrändern und Hochmoorgrünland mit typischen Gehölzstrukturen, Heiden und Moorwäldern bieten Zauneidechse, Kreuzotter, Moorfrosch und Schlingnatter geeigneten Lebensraum. Die Beeinträchtigung durch Entwässerung, Nährstoffeintrag und Sukzession ist gering. Durch eine Optimierung der hydrologischen Situation und Gehölzentfernungen sind vor allem die Bereiche der ehemaligen Moorbrandkultur im Erhaltungsgrad verbessert.

Das gebietsbezogene Erhaltungsziel für den LRT 3160 ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Die alten bäuerlichen Handtorfstiche können bauartbedingt auch steilere Ufer aufweisen. Die Wasserbeschaffenheit ist gekennzeichnet durch nährstoffarmes, durch Huminstoffe braun gefärbtes Wasser. Es sind lediglich leichte Eutrophierungstendenzen vorhanden. Die Gewässer weisen von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation eine weitgehend vollständig ausgeprägte Vegetationszonierung mit geringen Defiziten auf, darunter flutende Torfmoosbestände und Torfmoos-Wollgras-Schwingrasen; es liegen keine bzw. gering bis mäßige Beeinträchtigungen durch negative Veränderungen des Wasserhaushaltes, der Uferstruktur und Eutrophierung vor. Der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen von unmittelbar anliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen wird durch geeignete Maßnahmen reduziert. Vorhandene Strukturelemente wie Wegsäume und Wallhecken, extensivierte Grünlandflächen und Uferbereiche werden zu geeigneten Wanderkorridoren für Reptilien entwickelt.

Angestrebter Gebietszustand ist die Erhaltung und Entwicklung des naturnahen, torfmoosreichen Birken-Moorwalds auf nassem nährstoffarmen Standort mit intaktem Wasserhaushalt, und mosaikartigem Wechsel verschiedener Altersphasen und hohem Anteil von Alt- und Totholz. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Moorwälder sind in stabiler Population vorhanden.

Beeinträchtigungen sind nur in geringem Maß vorhanden. Gebietsfremde Baumarten und andere konkurrenzstarke krautige Neophyten kommen maximal mit einem Flächenanteil von jeweils unter 5 % vor. Die Entwässerung ist gering bis mäßig, der Anteil von Entwässerungsanzeigern beträgt maximal 10 %. Die Eutrophierung ist gering, Nährstoffzeiger finden sich ebenfalls auf maximal 10 % der Fläche.

FFH Nr	Teilgebiet Kollrunger Moor (nurLK Wittmund)		Bearbeitungsstand																																																
193			Entwurf 09/2021																																																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M 1																																																	
160	M 1	Gewässermanagement Optimierung des Wasserhaushalts																																																	
<p>Zur Wiederherstellung naturnaher Standortverhältnisse und der Förderung des Erhalts und der Entwicklung von Moorlebensraumtypen ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts eine zwingende Maßnahme.</p> <p>Eine Vernässung wird durch abschnittswise Anstau von Gräben und Torfstichen sowie die Anlage von Polderungen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser erreicht.</p> <p>Zur Ermittlung geeigneter Verfahren im Gebiet dient grundsätzlich zunächst eine Bestandsaufnahme der hydrologischen Verhältnisse und Ermittlung der vorhandenen Störungen und Beeinträchtigungen des örtlichen Wasserhaushalts. Zur weiteren Umsetzung einer effektiven Vernässung ist die Erarbeitung eines Vernässungskonzeptes erforderlich.</p> <p>Entwässerungsstrukturen sollten nur durch eine Kammerung, nicht durch ein Verfüllen abgestaut werden. Bei Maßnahmen zur Vernässung auf bewirtschafteten Grünlandflächen ist eine Möglichkeit zur Regulierung der Entwässerungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung erforderlich.</p> <p>Günstigste Zeiträume zur Durchführung von Vernässungsmaßnahmen sind Perioden mit konstant trockener Witterung (meist zwischen August und Oktober). Längere Niederschlagsperioden sowie strenger Frost erschweren Bagger- bzw. Transportarbeiten. Bei Vorkommen schützenswerter Arten (z. B. Kreuzotter und Amphibien) sind weiterhin Aspekte des Artenschutzes zu berücksichtigen und die Arbeiten bestmöglich mit den Lebenszyklen der betroffenen Arten abzustimmen.</p>																																																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,4 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (79,5 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>6,3</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>55,8</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>1,7</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0*</td> <td>C</td> <td>15,7</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	6,3	C					7120	B	55,8	C					7140	B	1,7	C					7150	B	0,4	B					91D0*	C	15,7	C				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																												
3160	A	6,3	C																																																
7120	B	55,8	C																																																
7140	B	1,7	C																																																
7150	B	0,4	B																																																
91D0*	C	15,7	C																																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																															
Name	SDB	A,B,C																																																	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																														
Name	Einstufung Art																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ÖNSOF • Gemeinde Friedeburg 																																																	

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> Private Flächeneigentümer
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Wasserentzug durch noch vorhandene intakte Gruppen- und Grabensysteme Veränderung des hydrologischen Regimes und Funktionen Atmogener Stickstoffeintrag Klimainduzierte Veränderungen der biotischen Bedingungen Sukzession 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades <ul style="list-style-type: none"> LRT 3160 Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. LRT 7120 Erhalt renaturierungsfähiger Hochmoorareale mit möglichst nassen, nährstoffarmen , weitgehend waldfreien Teilflächen, durch typische fortbildende Hochmoorvegetation geprägt, sowie naturnahe Moorrandbereiche mit typischer Fauna und Flora (55,8 ha) LRT 7140 Erhalt eines naturnahen, gehölzfreien , sehr nassen und nährstoffarmen Standorts, u.a. mit torfmoosreichen Wollgrasrieden (1,7 ha) im Biotopmosaik mit nährstoffarmen , huminstoffreichen Moorgewässern, Schwinggras-komplexen, Ried- und Röhrichtbereichen sowie randlichen Grünlandflächen LRT 7150 Erhalt nasser, nährstoffarmer Torfflächen mit Schnabelried-gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren sowie nährstoffarmen, huminsoffreichen Moorgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten (0,4 ha) LRT 91D0* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen, strukturreichen Moorwaldes auf nassem bis morastigem nährstoffarmen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur) (15,7 ha) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Örtlich differenzierte, aber nachhaltige Vernässung des Gebietes, das derzeit durch vorhandene Entwässerungsstrukturen sowie vertikalen Sickerwasserverlusten einen beeinträchtigten Wasserhaushalt aufweist Förderung der moortypischen Flora und Fauna 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> Erfassung und Identifizierung vorhandener intakter, den Wasserhaushalt negativ beeinflussender Entwässerungssysteme Mittels einer von der staatlichen Moorverwaltung beauftragten Potential- bzw. Entwicklungsanalyse für Flächen des Kollrunger Moores werden bis Ende 2022 Möglichkeiten der Optimierung der Erhaltungsgrade der LRT bezgl. der hydrologischen Voraussetzungen erarbeitet Auf Basis der Analyseergebnisse und Erfassung der den Wasserhaushalt negativ beeinflussenden Grabensystem werden aufgespürte Rohrdurchlässe/ Drainagen verschlossen, Gräben abgedämmt oder gekammert Einstaumaßnahmen erfolgen auf den als Pufferzone fungierenden Feuchtgrünländereien 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none"> 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte Durch Vernässungsmaßnahmen können Biotopkomplexe und dort vorkommende gefährdete Arten beeinträchtigt werden, so sind Reptilien und etliche moortypische Falter auf trockenere Standortinseln in Moorkomplexen angewiesen Verschlechterung der Nutzbarkeit von Hochmoorgrünlandflächen Synergien		

Effektive Vernässungsmaßnahmen wirken sich positiv auf die Eindämmung sich etablierender Neophytenbestände aus
Klimaschutz

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- regelmäßige Wirkungskontrolle der Eintaumaßnahmen
-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation (UNB)

Anmerkungen

Alle lokalen Bemühungen zur Optimierung des lokalen Wasserhaushaltes können Niederschlagsdefizite und eine erhöhte Verdunstung durch den Anstieg der Jahresmitteltemperatur nicht ausgleichen, so dass die Zukunft des Gebietsschutzes auch von der Dynamik des Klimawandels abhängt.

FFH Nr	Teilgebiet Kollrunger Moor (nur LK Wittmund)	Bearbeitungsstand
193		Entwurf 09/2021
Maßnahme M 2 Gehölzmanagement		

In durch Entwässerung gestörten Moorbereichen ist eine Ausbreitung von Gehölzen typisch. Als Pflegemaßnahmen ist daher eine sogenannte Entkusselung, also eine Entnahme junger Gehölze (Kussel), in mehrjährigem Abstand notwendig, um eine Bewaldung und damit verbundener Verstärkung der Entwässerung und Nährstoffanreicherung sowie zunehmender Beschattung der lichtliebenden Moorvegetation zu verhindern. Empfohlen wird, die Entkusselung in Zusammenhang mit Wiedervernässungsmaßnahmen durchzuführen, damit ein Wiederaustreiben der Gehölze verhindert oder verzögert wird. Die Entkusselung muss möglichst schonend durchgeführt werden, vorzugsweise in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost. Die Gehölze sollten per Hand ausgerissen oder mit Motorsäge, Freischneider oder Astschere bodenbündig abgeschnitten werden. Um erneutem Stockausschlag sowie dem Aufkommen neuer Keimlinge entgegen zu wirken, ist eine kontinuierliche manuelle Nachpflege der Fläche erforderlich, bis die Wiedervernässung Wirkung zeigt. Um den Nährstoffeintrag zu minimieren ist das Holz von den Moorflächen zu entfernen.

Moorwälder stellen auf diversen Moorstandorten die Schlusswaldgesellschaft und teilweise auch die potentielle natürliche Vegetation dar. Die Gefahr der Sukzession zu einem anderen Waldtyp besteht nicht. Zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrads sind bei intakten Standortverhältnissen keine Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen notwendig. Vielmehr setzt bei einer Nutzungsaufgabe in Moorwäldern eine zyklische und mosaikartige Entwicklung ein, in der mittelfristig alle Altersstadien nebeneinander vorhanden sein werden, wodurch sich die Strukturvielfalt und die Biodiversität erhöht. Verursacht wird diese Entwicklung durch schwankende Wasserstände bzw. Nässegrade, die zeitweise gute Wuchsbedingungen bieten und zeitweise zum Absterben einzelner Bäume bzw. Baumgruppen führen. Größere Vorkommen der Biotoptypen MDB und MPT sind auf ihre Zuordnung zu LRT 7120 und ihr Entwicklungspotential zu prüfen.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M 2 Gehölzmanagement Entkusselung
66,6	M 2	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,4 ha)
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (63 ha)
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	A	6,3	C				
7120	B	55,8	C				
7140	B	1,7	C				
7150	B	0,4	B				

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Name	SDB	A,B,C		

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Name	Einstufung Art				

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

•

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> UNB
<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand-	<input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Staatliche Moorverwaltung... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ÖNSOF • Flächeneigentümer... • Flächenbewirtschafter
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung, Gehölzaufwuchs, Beschattung • Entwässerung • Nährstoffeintrag 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3160 Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. • LRT 7120 Erhalt renaturierungsfähiger Hochmoorareale mit möglichst nassen, nährstoffarmen , weitgehend waldfreien Teilflächen, durch typische fortbildende Hochmoorvegetation geprägt, sowie naturnahe Moorrandbereiche mit typischer Fauna und Flora (55,8 ha) • LRT 7140 Erhalt eines naturnahen, gehölzfreien , sehr nassen und nährstoffarmen Standorts, u.a. mit torfmoosreichen Wollgrasrieden (1,7 ha) im Biotopmosaik mit nährstoffarmen , huminstoffreichen Moorgewässern, Schwinggras-komplexen, Ried- und Röhrichtbereichen sowie randlichen Grünlandflächen • LRT 7150 Erhalt nasser, nährstoffarmer Torfflächen mit Schnabelried-gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren sowie nährstoffarmen, huminsoffreichen Moorgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten (0,4 ha) • LRT 91D0* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen, strukturreichen Moorwaldes auf nassem bis morastigem nährstoffarmen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur) (15,7 ha) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Freistellung der Moorlebensraumtypen von Gehölzbeständen • Schaffung gehölzfreier Arbeitsbereiche für Maschineneinsätze im Rahmen der Maßnahmen zum Gewässermanagement 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme der Gehölze mittels Motorsäge , Freischneider, Astschere außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Februar • Fällung größerer Gehölze durch Forstmaschinen außerhalb der Brutzeit zwischen Oktober und Februar nur bei gefrorenem bzw. trockenem Boden • Entfernung des Holzes von der Fläche 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none"> • 90,70 €/ Baum • Gehölzentfernung: 3,00 – 3,50 €/m² 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Forstgerät trägt zur Verdichtung des empfindlichen Moorbodens bei • Artenschutzkonflikte mit Amphibien- und Reptilienvorkommen Synergien <ul style="list-style-type: none"> • Neophytenbekämpfung 		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		

- Kontrolle der Sukzession

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation durch UNB
- Jährliche Überprüfung auf Bestandsentwicklungen

Anmerkungen

Areale mit Gehölzbeständen, die gemäß Biotoptypenkartierung dem LRT 91D0 zuzuordnen sind, werden von Entkusselungsarbeiten ausgenommen.

FFH Nr	Teilgebiet Kollrunger Moor		Bearbeitungsstand																																																																																
193			Entwurf 09/2021																																																																																
<p>Moorbiotope und Moor-Lebensraumtypen sind vor allem durch Nährstoffeintrag und Veränderung des Wasserhaushaltes gefährdet. Die Einrichtung ausreichend großer Pufferzonen kann diesem entgegen wirken. Zentrale Bedeutung kommt der Minimierung von Einträgen von Nähr- und Schadstoffen mit einem Verzicht auf Maßnahmen wie Kalkung, Pestizideinsatz und Düngung zu. Abhängig von den vorherrschenden Standortverhältnissen ist die Größe der Pufferzonen. Neben unmittelbarem Eintrag ist auch ein Eintrag über Gräben oder Drainagen aus weiter entfernten Bereichen zu berücksichtigen. Zusätzliche Gehölzgürtel können sich als günstig erweisen. Neben der extensiven Nutzung als Mähwiese ist auch eine extensive Beweidung sinnvoll, wenn eine Beeinträchtigung lebensraumtypischer Moorvegetation ausgeschlossen werden kann.</p>																																																																																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M 3																																																																																	
61,4	M 3	Extensive Grünlandbewirtschaftung																																																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>6,3</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>55,8</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>1,7</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0*</td> <td>C</td> <td>15,7</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th colspan="2">Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th colspan="2">EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th colspan="2">Referenz</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Name</td> <td>SDB</td> <td colspan="2">A,B,C</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	6,3	C					7120	B	55,8	C					7140	B	1,7	C					7150	B	0,4	B					91D0*	C	15,7	C					Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz		Name		SDB	A,B,C					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																												
3160	A	6,3	C																																																																																
7120	B	55,8	C																																																																																
7140	B	1,7	C																																																																																
7150	B	0,4	B																																																																																
91D0*	C	15,7	C																																																																																
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz																																																																													
Name		SDB	A,B,C																																																																																
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																														
Name	Einstufung Art																																																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Relevante Vorkommen sonstiger Arten <ul style="list-style-type: none"> Mesophiles Grünland, Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese 																																																																																	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Friedeburg als Flächeneigentümer ÖNSOF Bewirtschafter 																																																																														
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																																	

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verringerung der Artendiversität
- Nährstoffeintrag /Eutrophierung nährstoffsensibler LRT
- Entwässerung / unzureichender Vernässungszustand durch Mineralisierung des Moorbodens
- Verbrachung durch Nutzungsaufgabe bzw. ungenügende Nutzung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Entwicklung und Erhaltung nasser, nährstoffarmer, gehölzfreier Grünlandflächen als Pufferung zu den LRT 3160, LRT 7120, LRT 7140; LRT 7150 und LRT 91D0*

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt, Pflege und Entwicklung extensiv genutzter Grünlandflächen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Erhalt, Pflege und Entwicklung extensiver genutzter Grünlandflächen

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Extensive Grünlandbewirtschaftung im Rahmen einer Nutzung als Extensivgrünland mit folgenden Nutzungsaufgaben:

- keine Ackernutzung, keine Ackerzwecknutzung
- kein Torfabbau
- kein Umwandeln der Flächen in Sandmischkulturen oder Sanddeckkulturen
- kein Grünlandumbruch, keine Neueinsaat der Grasnarbe
- Erhaltung des Bodenreliefs (kein Verfüllen von Gräben, Gräben und Senken)
- kein Anpflanzen von Gehölzen
- keine Entwässerungsmaßnahmen wie z. B. Dränung (außer genehmigungsfreie Unterhaltung der Gräben)
- Die Mahd ist grundsätzlich von innen nach außen oder von einer Seite aus beginnend durchzuführen.
- kein Walzen, Schleppen, Mähen oder Düngen in der Zeit vom 15. März bis zum 1. Juni eines Jahres
- ganzjähriger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Dünger aus Geflügelhaltung, Gülle und Festmist
- keine Portionsbeweidung
- Bis zum 1. Juni Beweidung lediglich mit 2 Tieren pro ha, danach max. 4 Tieren pro ha.
- keine ganzjährige Beweidung, Beweidungszeitraum vom 20. April bis max. Ende Oktober
- Beweidung mit Pferden und Schafen nur nach Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde
- keine Zufütterung des Weideviehs auf der Fläche
- zur Tränkung des Viehs sind Weidepumpen zu verwenden
- keine Anlage von Feldmieten
- keine Kalkung
- Keine Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art in den ersten 3 Jahren der Extensivierung. Danach in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde bei Weidenutzung keine zusätzliche Düngung mit N, sondern nur bedarfsorientierte P- Düngung (Max 40 kg/ha) und K- Düngung (max. 60 kg/ha). Bei Nutzung als Mähgrünland kann nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde auch eine bedarfsgerechte N-Düngung erfolgen.
- Es kann verlangt werden, dass Bodenuntersuchungen für Stickstoff jährlich, für die Grundnährstoffe Phosphat und Kali mindestens alle 9 Jahre vorgelegt werden.
- Bauverbot auch für genehmigungsfreie Bauten
- Damit die Fläche kurzrasig in die Wintermonate geht, ist im Spätsommer (August/ September) eine Mahd mit Entfernung des Mähguts durchzuführen
- Heuballen sind grundsätzlich 14 Tage nach der Ernte zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Verwendung zuzuführen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Konflikte:

Extensive Nutzung verstärkt oft eine Verbinsung der Flächen

Beweidung kann Amphibien- und Reptilienvorkommen beeinträchtigen

Synergien:

Schaffung und Erhaltung offener Hochmoorgrünlandflächen, die auch Habitat verschiedener Vogelarten darstellen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen
- Jährliche Überprüfung der Entwicklung des Grünlands

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

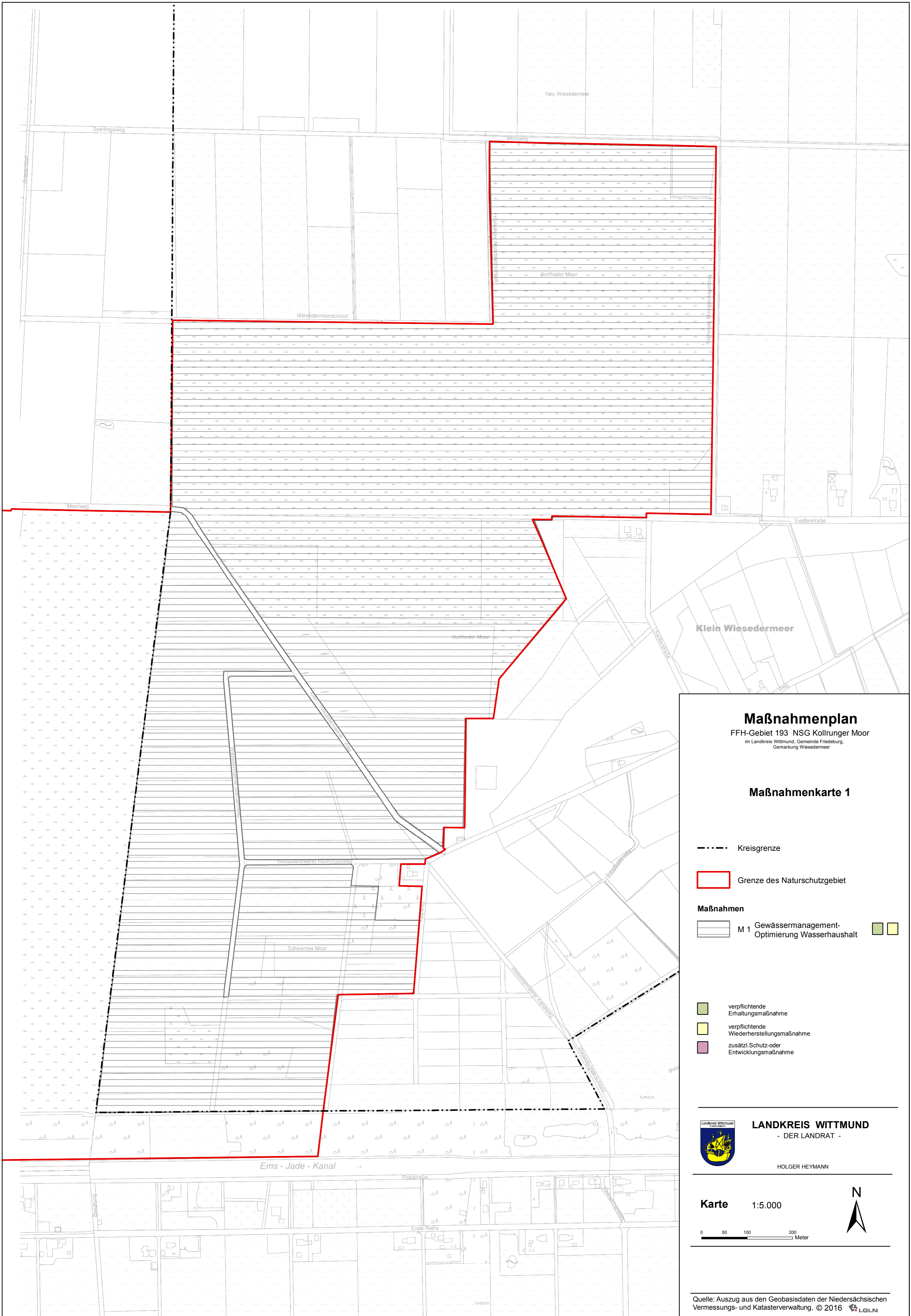
- Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
- Ggf. Planungen ändern

Anmerkungen

Sollten langfristig aufgrund geringer Wirtschaftlichkeit keine Bewirtschafter für die Grünlandflächen gefunden werden, ist für den Bereich ein Renaturierungskonzept zu entwickeln und das Areal in die Flächenpflege durch Pflegemaßnahmen zu überführen bzw. eine weitere Entwicklung im Rahmen der Sukzession zuzulassen.

FFH Nr	Teilgebiet Kollrunger Moor		Bearbeitungsstand																																																																						
193			Entwurf 09/2021																																																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme M 4																																																																							
160	M 4	Management von Neophytenbeständen																																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>A</td> <td>6,3</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>55,8</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>1,7</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>B</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0*</td> <td>C</td> <td>15,7</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	A	6,3	C					7120	B	55,8	C					7140	B	1,7	C					7150	B	0,4	B					91D0*	C	15,7	C					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																		
3160	A	6,3	C																																																																						
7120	B	55,8	C																																																																						
7140	B	1,7	C																																																																						
7150	B	0,4	B																																																																						
91D0*	C	15,7	C																																																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																																					
Name	SDB	A,B,C																																																																							
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																				
Name	Einstufung Art																																																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		•																																																																							
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung																																																																								
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																								
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung heimischer Arten • Verschlechterung /Veränderung der LRT • Saatguteintrag aus der Umgebung 																																																																									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3160 Erhaltung und Entwicklung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation 																																																																									








<p>einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 7120 Erhalt renaturierungsfähiger Hochmoorareale mit möglichst nassen, nährstoffarmen , weitgehend wald-freien Teilflächen, durch typische fortbildende Hochmoorvegetation geprägt, sowie naturnahe Moorrandbereiche mit typischer Fauna und Flora (55,8 ha) • LRT 7140 Erhalt eines naturnahen, gehölzfreien , sehr nassen und nährstoffarmen Standorts, u.a. mit torfmoosreichen Wollgrasrieden (1,7 ha) im Biotopmosaik mit nährstoffarmen , huminstoffreichen Moorgewässern, Schwingrasen-komplexen, Ried- und Röhrichtbereichen sowie randlichen Grünlandflächen • LRT 7150 Erhalt nasser, nährstoffarmer Torfflächen mit Schnabelried-gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Über-gangsmooren sowie nährstoffarmen, huminoffreichen Moorgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflan-zenarten (0,4 ha) • LRT 91D0* Erhalt und Entwicklung eines naturnahen, strukturreichen Moorwaldes auf nassem bis morastigem nähr-stoffarmen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur) (15,7 ha) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung von Neophyten (vor allem der Spätblühenden Traubenkirsche) aus dem Schutzgebiet zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung und zum Erhalt der gebietstypischen Flora und Fauna
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Späte Traubenkirsche (Prunus serotina) Bestandsaufnahme im Gebiet Gehölzentfernung in der Zeit von Oktober bis Ende Februar vorrangig mittels Motorsense und Freischneider Mechanisches Ringeln Jungbestände werden komplett ausgerissen Beobachtung und ggf. Aufnahme ins Bestandskataster weiterer im Gebiet auftretender Neophyten
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Entfernung /Bekämpfung von Prunus serotina: 3,50 €/m²</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte: Gehölzentfernung steht im grundsätzlichen Widerspruch zum Nutzungs- bzw. Pflegeverzicht in Moorwaldbereiche Neophytenbestände sind aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit des Gebietes nur schwer zu kartieren</p> <p>Synergien</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen • kontinuierliche Überprüfung der Entwicklung /Wieder bzw. Neuaustrieb • Aufnahme von Neubeständen
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Maßnahmen (UNB)
<p>Anmerkungen</p>



Maßnahmenplan

FFH-Gebiet 193 NSG Kollrunger Moor
im Landkreis Wittmund, Gemeinde Friedeburg,
Gemarkung Wiesedemeer

Maßnahmenkarte 1

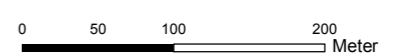
-  Kreisgrenze
-  Grenze des Naturschutzgebiet
- Maßnahmen**
-  M 1  Gewässermanagement-
Optimierung Wasserhaushalt
-  verpflichtende
Erhaltungsmaßnahme
-  verpflichtende
Wiederherstellungsmaßnahme
-  zusätzl. Schutz-oder
Entwicklungsmaßnahme

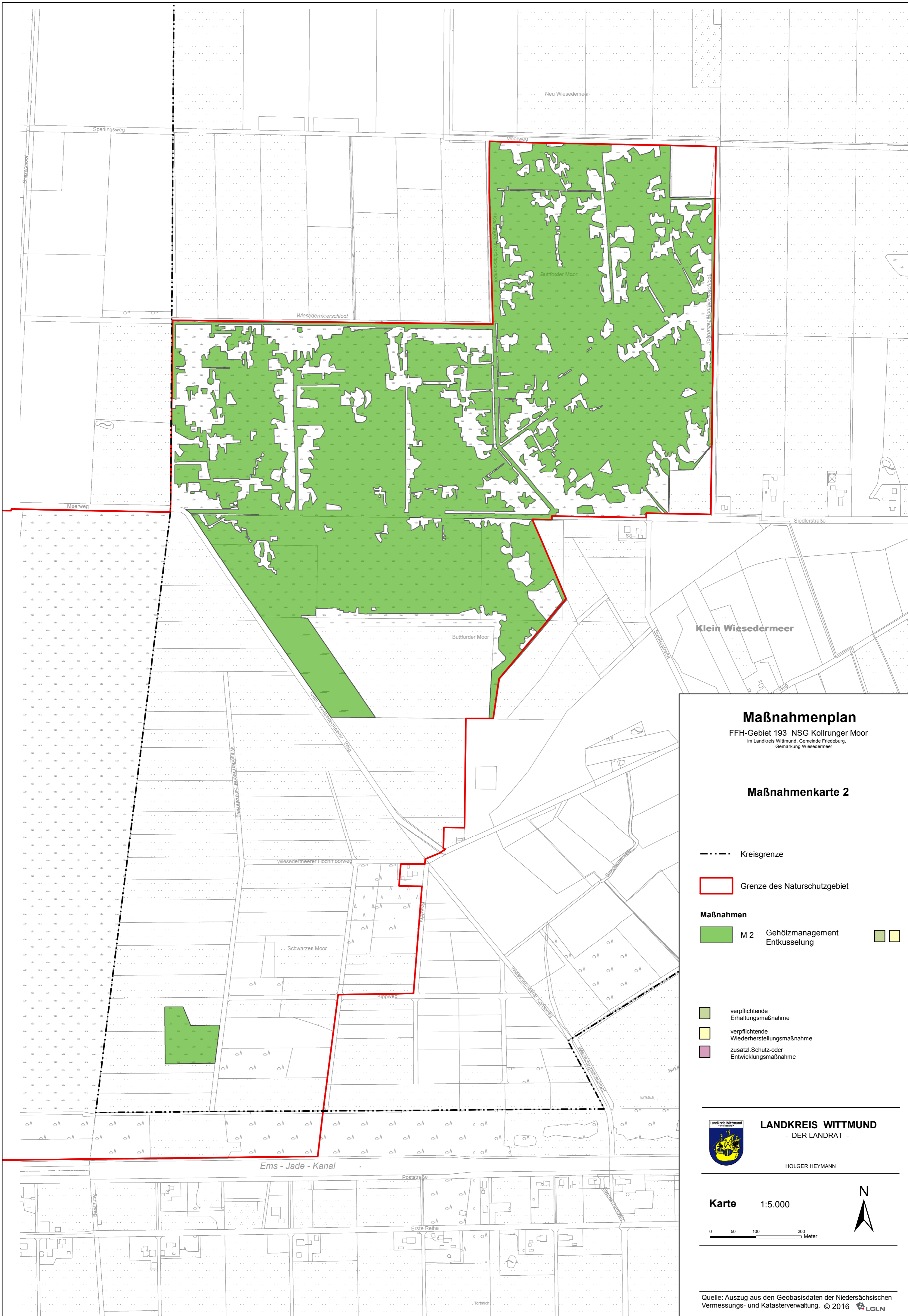


LANDKREIS WITTMUND
- DER LANDRAT -

HOLGER HEYMANN

Karte 1:5.000





Maßnahmenplan

FFH-Gebiet 193 NSG Kollrunger Moor
im Landkreis Wittmund, Gemeinde Friedeburg,
Gemarkung Wiesedermeer

Maßnahmenkarte 2

- Kreisgrenze
- Grenze des Naturschutzgebiet

Maßnahmen

	M 2	Gehölzmanagement	
		Entkusselung	

- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- verpflichtende Wiederstellungsmaßnahme
- zusätzl. Schutz-oder Entwicklungsmaßnahme



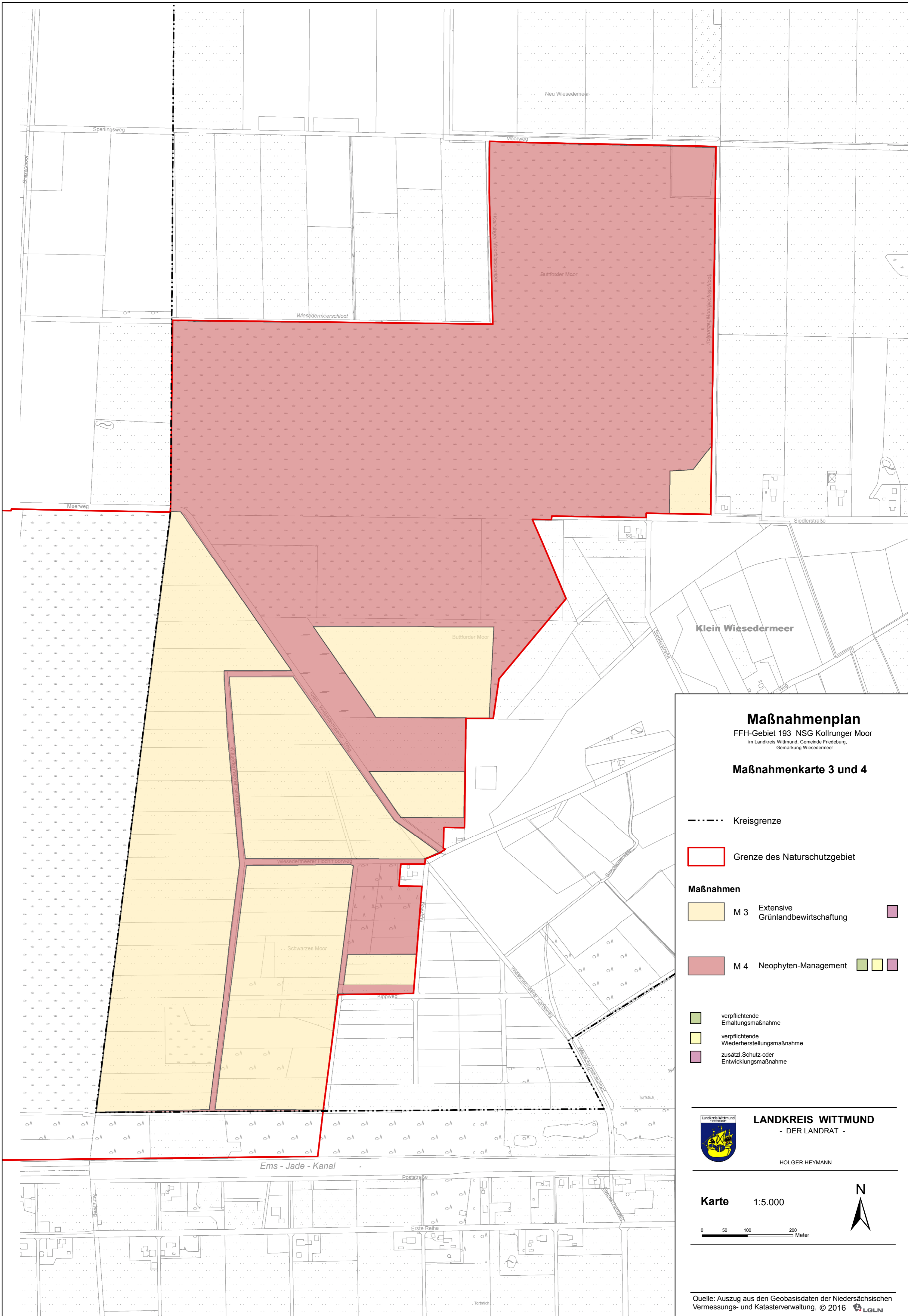
LANDKREIS WITTMUND
- DER LANDRAT -

HOLGER HEYMANN

Karte 1:5.000




Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2016 LGLN



Maßnahmenplan

FFH-Gebiet 193 NSG Kollrunger Moor
im Landkreis Wittmund, Gemeinde Friedeburg,
Gemarkung Wiesedermeer

Maßnahmenkarte 3 und 4

- Kreisgrenze
- ▭ Grenze des Naturschutzgebiet
- Maßnahmen**
- ▭ M 3 Extensive Grünlandbewirtschaftung
- ▭ M 4 Neophyten-Management
- ▭ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- ▭ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- ▭ zusätzl. Schutz- oder Entwicklungsmaßnahme



LANDKREIS WITTMUND
- DER LANDRAT -

HOLGER HEYMANN

Karte 1:5.000

